
(Name/Vorname)

(PLZ)

(Ort)

(Datum)

(Strasse, Nr.)

(Tel./Fax)

An den
Rhein-Sieg-Kreis
Untere Wasserbehörde
über den
Wahnbachtalsperrenverband
Siegelknippen 1

53721 Siegburg

**Antrag auf Umbruch einer zusammenhängenden Dauergrünlandfläche im Wasser-
schutzgebiet Wahnbachtalsperre**

Hiermit beantrage ich die Genehmigung zum Umbruch der zusammenhängenden Dauer-
grünlandfläche

Gemeinde/Stadt: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück. _____

Größe (ha): _____

in Ackerland. Der Lageplan ist beigelegt.

Der Umbruch erfolgt: Auf unbestimmte Zeit ¹⁾

Für _____ Jahre mit anschließender Wiedereinsaat zu
Grünland ¹⁾ ¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen

Begründung:

Der Antrag wird in zweifacher Ausfertigung (Lageplan einfach) eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

s. Rückseite

ERLÄUTERUNGEN

zum Antrag auf Umbruch von Dauergrünland im Wasserschutzgebiet „Wahnbachtalsperre“.

Die Umwandlung von zusammenhängenden Dauergrünlandflächen *) in andere LANDWIRTSCHAFTLICHE ODER GARTENBAULICHE Nutzungen ist nach der Wasserschutzgebietsverordnung „Wahnbachtalsperre“ in den Zonen II B (äußerer Bereich) (s. § 5 Abs. 1 Nr. 15) und II A (s. § 6 Abs. 1 Nr. 15) genehmigungspflichtig. Genehmigungsbehörde ist der Rhein-Sieg-Kreis, (Unter Wasserbehörde). Das Genehmigungsverfahren ist gebührenpflichtig (z. Z. 50 DM je Antrag).

Die Untere Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises und der Wahnbachtalsperrenverband haben vereinbart, dass dem Antragsteller keine Genehmigungsgebühren entstehen, wenn der Antrag im Rahmen eines Sammelantrages vom WTV (s. Vordruck) beim Kreis eingereicht wird. Dies erfordert einen Eingang der Antragsunterlagen beim WTV bei:

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Umwandlung im Frühjahr bis zum | 15. Januar |
| Umwandlung im Herbst bis zum | 15. Juli |

*) Dauergrünlandflächen sind langjährig, - mindestens 5 Jahre -, als Weide/Wiese genutzte Parzellen. **Nicht** als Dauergrünlandflächen gelten Parzellen, die im Rahmen von konjunkturellen Stilllegungsprogrammen vorübergehend in Grünbrache überführt wurden.